

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT  
Postfach 10 05 10 | 01076 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

Durchwahl  
Telefon +49 351 564-20000  
Telefax +49 351 564-20007

poststelle@  
smul.sachsen.de\*

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom  
13. November 2018

Aktenzeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
Z-1050/2/390

Dresden, *10.12.2018*

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Volkmar Zschocke  
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Drs.-Nr.: 6/15382**

**Thema: Bevölkerungsschutz nach Brandkatastrophe in Reichenbach  
- Nachfrage zu Drs. 6/14725**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1: Wie viele Menschen wurden in Folge des Brandes medizinisch untersucht, verletzt bzw. gesundheitlich geschädigt? (Bitte um Unterteilung nach Einsatzkräften, Mitarbeiter\*innen des Recyclingunternehmens und Bürger\*innen)?**

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 4 und 5 der Kleinen Anfrage Drucksache 6/14725 verwiesen.

**Frage 2: Wie viele Personen wurde in Folge des Brandes wirtschaftlich bzw. materiell geschädigt? (Bitte Dauer und Bereich von Nutzungseinschränkungen, gemeldete gärtnerische bzw. landwirtschaftliche Verluste und Schadensersatzansprüche angeben.)**

Im Landratsamt Vogtlandkreis sind keine Schadenersatzansprüche geltend gemacht worden. Die Firma Systec aus dem nahegelegenen Gewerbegebiet hat gegenüber der Firma Glitzner Entsorgung GmbH einen temporären Produktionsausfall geltend gemacht. Dieser wurde dem Haftpflichtversicherer gemeldet.

**Frage 3: Welche Maßnahmen wurden aufgrund dieser Analyseergebnisse ergriffen? (Bitte um Auflistung mit Angabe einer Zeitleiste und der Ergebnisse dieser Maßnahmen.)**



**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
für Umwelt und Landwirtschaft  
Archivstraße 1  
01097 Dresden

[www.smul.sachsen.de](http://www.smul.sachsen.de)

**Verkehrsverbindung:**  
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Für Besucher mit Behinderungen befinden sich gekennzeichnete Parkplätze am Königsufer. Für alle Besucherparkplätze gilt: Bitte beim Pfortendienst melden.

Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft zur Erfüllung der Informationspflichten nach der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung auf [www.smul.sachsen.de](http://www.smul.sachsen.de)

\* Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente



**Frage 4: Welche Konsequenzen ergeben sich aus den Analyseergebnissen für die „Empfehlungen zum Verzehr von Obst, Gemüse und Kräutern sowie zum Umgang mit Eiern aus Freilandhaltung, zur Fütterung von Kaninchen und Geflügel sowie zur Weidehaltung von Nutztieren“ und wie wurden bzw. werden die aktualisierten Empfehlungen kommuniziert?**

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 3 und 4:

Auch ohne Vorliegen konkreter Analysenergebnisse erfolgten ab 12:45 Uhr Radiodurchsagen und Warnungen über die NINA-App. Zu diesem Zeitpunkt ging es insbesondere darum, dass die Anwohner ihre Häuser nicht verlassen sowie Fenster und Türen geschlossen halten.

Von 14:08 Uhr bis etwa 18:00 Uhr war im Vogtlandkreis ein Bürgertelefon aktiviert. Dort konnten Bürgerinnen und Bürger konkrete Informationen erhalten.

Am frühen Nachmittag wurde die Radiodurchsage insofern ergänzt, dass Obst und Gemüse aus den Gärten vor dem Verzehr auf jeden Fall gewaschen werden sollten.

Ab dem 11. September 2018 wurde ein Bürgertelefon der Stadt Reichenbach aktiviert. Nachdem an einigen Gärten, Feldern beziehungsweise Wiesen größere Rußstücke gefunden worden waren, wurde am Nachmittag des 14. September 2018 durch die Stadt Reichenbach und die Ortschafts- und Gemeinderäte Schneidenbach und Heinersdorfer Grund die Bevölkerung durch vom Landratsamt Vogtlandkreis erarbeitete Aushänge (teilweise als Wurfsendungen verteilt) zum Umgang mit Gartenfrüchten, Futter und Tierhaltung informiert (Anlage).

Die Probenehmer der Landesuntersuchungsanstalt haben die Eigentümer der beprobten Flächen darauf hingewiesen, dass die weitere Nutzung der beprobten Flächen und Güter erst nach Vorliegen der Untersuchungsergebnisse möglich ist.

Nach Eingang aller notwendigen Analysenergebnisse wurde am 2. Oktober 2018 durch den Landrat des Vogtlandkreises informiert, dass die Analysenergebnisse sämtlicher Proben außerhalb des Betriebsgeländes im „grünen Bereich“ liegen. Das heißt, dass es während des Brandes nur zu geringen Kontaminationen von Boden, Futtermitteln, Aufwuchs und Nahrungsmitteln mit den genannten Schadstoffen gekommen ist. Ausgehend von den Analysenwerten konnten alle beprobten Güter bestimmungsgemäß verwendet werden.

**Frage 5: Wo wurden von Bürger\*innen und Landwirten Rußpartikelablagerungen gemeldet, eingesammelt und beprobt? (Bitte um Auflistung der Standorte unter Angabe der Entfernung zur Brandstätte. )**

Konkrete Meldungen zu Rußpartikelablagerungen liegen dem Landratsamt Vogtlandkreis nur aus der Ortslage Schneidenbach (Ende Oststraße) und vom westlichen Rand der Ortslage Schönbrunn vor.

Mitarbeiter der Firma Glitzner Entsorgung GmbH haben bereits während des Brandes Feld- und Wiesenflächen in Windrichtung in einer Entfernung von 400 Metern bis 1.000 Metern von der Brandstelle begangen und beräumt.

Zur Fläche wird auf die kartographische Darstellung zur Antwort auf die Frage 2 der Kleinen Anfrage Drucksache 6/14724 verwiesen. Die Fundorte im Einzelnen wurden nicht erfasst.

Nach dem Brandereignis wurden keine weiteren Funde gemeldet.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Schmidt

Anlage: 1

Landratsamt Vogtlandkreis \* Postfach 100308 \* 08507 Plauen

Stadtverwaltung Reichenbach  
Fachbereichsleiter Herr Pürzel

Per mail: [m.puerzel@reichenbach-vogtland.de](mailto:m.puerzel@reichenbach-vogtland.de)

Postplatz 5  
08523 Plauen

Bearbeiter: Dr. Pohl  
Unser Zeichen:  
Telefon: +49 3741 300-2100  
Telefax: +49 3741 300-4030  
E-Mail: [Pohl.tobias@vogtlandkreis.de](mailto:Pohl.tobias@vogtlandkreis.de)

Datum: 14.09.2018

## Empfehlungen\* des Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramtes (LÜVA) des Vogtlandkreises für die Gewinnung von Lebensmitteln nach dem Brandereignis Glitzner, Schneidenbach am 10./11.09.2018:

### Obst und Gemüse und Kräuter

- Vor dem Verzehr gut mit warmem Wasser abwaschen!
- Lebensmittel mit offensichtlich anhaftenden Aschresten nicht verzehren!
- Pflanzen, wie Gartenkräuter mit stark strukturierter Oberfläche (z.B. Petersilie) nach Möglichkeit zum jetzigen Zeitpunkt nicht ernten

### Eier von Hühnern aus Freilandhaltungen

- Hühner aktuell nicht auf Freiflächen lassen (mögliche Kontamination von Aufwuchs, Bodenoberfläche)
- Verfütterung von Aufwuchs von möglicherweise kontaminierten Flächen vorsorglich einschränken
- Fütterung von kommerziell erworbenen und geschützt gelagerten Futtermitteln
- Sandbad falls im Freien, neu befüllen
- Prüfen der Ausläufe auf grobe Aschereste und Entfernung selbiger und Entsorgung über die Restmülltonne bzw. Fa. Glitzner
- Versorgung mit Eiern vorsorglich nicht allein aus Eigenversorgung!
- Vermarktung (Verkauf/Verschenken) von Eiern an Dritte nur nach Eigenkontrolluntersuchung

### Fütterung von Kaninchen und Geflügel

- Für Geflügel und Kaninchen in Stallhaltung wird vorsorglich die Fütterung von geschützt gelagertem Heu, Aufwuchs von Flächen außerhalb des Brandortes und sonstigen Allein- bzw.-Ergänzungsfuttermitteln empfohlen.

### **Weidehaltung von Nutztieren**

- Nach Möglichkeit sollte hier auf andere nicht vom Brandereignis betroffenen Flächen ausgewichen werden.
- Beräumen von Weideflächen von optisch sichtbaren Ascheresten und Entsorgung dieser über die Restmülltonne bzw. Fa. Glitzner

Wenn auf Ihren Grundstücken Ruß- oder Ascheniederschläge gefunden werden, können Sie die Fa. Glitzner informieren, welche die Flächen kostenfrei beräumt.

Sollten Sie zu der Entscheidung kommen, trotz der Empfehlungen bestimmte Lebensmittel nicht mehr konsumieren zu wollen, können Sie diese auch auf dem Wertstoffhof bei der Fa. Glitzner während der Öffnungszeiten kostenfrei abgeben.

Diese Empfehlungen dienen als Vorsichtsmaßnahme. Erst mit Vorlage weiterer Untersuchungsergebnisse können diese aufgehoben oder ggf. auch geändert werden.

\*zum Ermittlungsstand 14.09.2018